

# Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu den Vorschlägen für den Lärmaktionsplan 2024 des Amtes Neverin

Auf Grund der nachfolgenden Vorschriften, ist der Amtsvorsteher des Amtes Neverin für die Aufstellung des Lärmaktionsplans der amtsangehörigen Gemeinden zuständig:

1. Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm,
2. § 47 d des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) zuletzt geändert am 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) und
3. § 6 der Landesverordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung – ImmSchZustLVO M-V) vom 12. Februar 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 75)

Nach § 47 d BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne angehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Bevor der Lärmaktionsplan 2024 für den Amtsbereich Neverin aufgestellt wird, erhalten Sie Gelegenheit, Vorschläge zur Lärminderung einzubringen und Ihr Interesse an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans 2024 zu bekunden.

Sie können dazu jederzeit Einsicht in die Lärmkarten 2022 des Amtsbereichs Neverin unter dem nachfolgenden Link erhalten:

[https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm\\_eu/laerm\\_einzelber\\_2/berichte\\_ms.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_ms.htm)

Zusätzlich werden die Unterlagen für die Lärmkartierung 2022 in der Veröffentlichungsfrist vom

**06.11.2023 bis 08.12.2023**

auf der Homepage des Amtes Neverin <https://amtneverin.de/das-amt/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Außerdem können die Lärmkarten 2022 im Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung, Dorfstraße 36, 17039 Neverin während folgender Zeiten eingesehen werden:

dienstags                      von 08:00 – 17:30 Uhr

mittwochs                     von 08:00 – 12:00 Uhr

donnerstags                 von 08:00 – 16:30 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Vorschläge und Interessenbekundungen sind ab dem 06.11.2023, spätestens bis zum 08.12.2023 zu richten an das

**Amt Neverin**  
**FB Bau und Ordnung**  
**Dorfstraße 36**  
**17039 Neverin**

Bei Fragen steht Ihnen Herr Siegler (Tel.: 039608 251-22, E-Mail: [m.siegler@amtneverin.de](mailto:m.siegler@amtneverin.de)) zur Verfügung.

Neverin, den 25.09.2023



---

i.A. Siegler  
Fachbereichsleiter  
FB Bau und Ordnung